

Fürstenfeldbrucker Ärztenetz e. V.



- Beitragsordnung -

Zur Förderung der Strukturen von FAEN e. V. ist es erforderlich, von den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein und während der Mitgliedschaft Gebühren und Beiträge zu erheben. Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise dieser Gebühren und Beiträge sind in dieser Beitragsordnung festgelegt.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.06.10:

Vertragsärzte und **Psychotherapeuten** haben jährlich einen **Beitrag in Höhe von € 200,00** zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Januar für das ganze Jahr im Voraus zu entrichten.

Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig nur für das aktuelle und die verbleibenden Quartale fällig.

Mit Eintritt in den Verein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Schatzmeister von FAEN e. V. ist für den korrekten Ablauf der Zahlungsströme verantwortlich.

Ergänzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.10.2016:

Der Jahresbeitrag bei **angestellten Ärzten** beträgt **€ 100,00**, ehemalige **Vertragsärzte im Ruhestand** zahlen **€ 50,00** pro Jahr.